



EINLADUNG ZU EINEM ONLINE-SEMINAR

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder führt die Kammer (in Zusammenarbeit mit den Steuerberaterkammern Südbaden und Sachsen) ein Online-Live-Seminar mit dem Thema

WEG IN DIE GMBH ODER IN DIE GMBH & CO. KG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES NEUEN UMWST-ERLASSES

durch.

Das Umwandlungssteuerrecht ist eine schwierige, aber auch sehr interessante Materie. Die häufigsten Fälle in der Praxis sind dabei die Einbringungen in eine GmbH oder in eine GmbH & Co. KG. Vielfach steht für die Mandanten bei diesen Umwandlungsrichtungen neben dem niedrigen Körperschaftsteuersatz auch die Haftungsbeschränkung im Vordergrund. Weitere steuerliche Überlegungen wie die Absicherung der Gewerblichkeit eines Besitzunternehmens einer Betriebsaufspaltung können ebenfalls ein Beweggrund sein.

Die erste Aufregung um den im Januar 2025 veröffentlichen neuen Umwandlungssteuererlass hat sich zwischenzeitlich etwas gelegt. Die Praxisfragen bleiben allerdings. Dazu gehören nicht zuletzt auch die Unklarheiten im Hinblick auf die mit dem Jahressteuergesetz 2024 verabschiedeten gesetzlichen Änderungen. Auch die Rechtsprechung der Zivilgerichte mischt die Gestaltungspraxis gerade auf.

Dieses Seminar ist mit 2,0 Stunden zum Nachweis der Online-Pflichtfortbildung im Sinne des § 5 der Fachberaterrichtlinien des Deutschen Steuerberaterverbandes (DStV e. V.) als "Fachberater für Unternehmensnachfolge" anerkannt.

REFERENT

Steuerberater Dipl.-FW (FH) Friedbert Lang, Karlsruhe

TERMIN

Donnerstag, 23. April 2026
9.00 – 12.30 Uhr

Die Zugangsdaten zum Online-Seminar werden Ihnen **spätestens einen Arbeitstag** vor der Veranstaltung per E-Mail an die von Ihnen genannte bzw. hinterlegte Adresse übermittelt.

SEMINARGLIEDERUNG

Begrüßung

- Rechtsformüberlegungen: GmbH oder GmbH & Co. KG?
- Das Zivilrecht: Gesamt- oder Einzelrechtsnachfolge? – Die Tücken von Ausgliederung, Sachgründung und Bargründung mit Sachagio (nicht kombinieren!)
- Gemeinsame und unterschiedliche steuerliche Buchwertvoraussetzungen für die Einbringungsfälle nach den §§ 20 und 24 UmwStG
- Das Problem mit der Rückwirkung (u. a. Praxisproblem „Entnahmen im Rückwirkungszeitraum“ – Änderungen durch das JStG 2024)
- Sonstige Gegenleistungen: Wann ist eine Darlehensgewährung zulässig?
- Die Finanzverwaltung hält weiterhin am schädlichen Gesamtplan fest: Wie gehen wir damit um?
- Buchwertgefährdung durch Negativkapital
- Neue Gestaltungsmöglichkeiten bei der Grunderwerbsteuer
- Der Umgang mit Verlusten
- Das steuerliche Einlagekonto bei der neuen GmbH
- Wichtig: Der Buchwertantrag – Bis wann und wo ist er zu stellen?
- Die Behandlung der Umwandlungskosten
- Die anschließende Sperrfristbehaftung der Anteile und ihre Folgen (u. a. jährliche Meldepflichten!)
- Blick auf den Anteilstausch des § 21 UmwStG: Macht das Holdingmodell Sinn?
- Änderungen im neuen UmwSt-Erlass zu Einbringungen beim Weg in die GmbH & Co. KG
- Die passende Kapitalkontenstruktur bei der GmbH & Co. KG: Auf welchem Konto wird was gutgeschrieben?

Schlusswort

TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt für alle € 190,--.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben. Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle.

Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer dürfen wir verweisen. Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Wir bitten Sie, Ihre **Anmeldung idealerweise mittels unseres ONLINE-Anmeldesystems**

<https://www.stbk-nordbaden.de/veranstaltungen/online-seminaranmeldung.html>

(bzw. direkt unter <https://seminare.stbk-nordbaden.de>)

vorzunehmen oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle bis spätestens zum

16. April 2026

zuzuleiten.



SCAN ME

SONSTIGE HINWEISE

Die Teilnehmer erhalten Ihren persönlichen Zugangslink zum Online-Seminar per Mail spätestens am Tag vor der Veranstaltung (Sollte Ihre Adresse abweichend von der im Berufsregister hinterlegten Adresse sein, tragen Sie diese bitte unbedingt im Anmeldevordruck ein.).

Dort ist auch ein Link für den Vorab-Download der vom Referenten zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen enthalten, die auch zusätzlich im digitalen Seminarraum bereitgestellt werden.

Ein gesonderter Versand in Papierform erfolgt nicht.

Bitte prüfen Sie den SPAM-Ordner Ihres Posteingangsfachs, falls Sie den Zugangslink nicht erhalten haben sollten. Es hat sich bei anhaltenden Zustellungsproblemen ferner oft als hilfreich erwiesen, die automatisierte Versandadresse der Zugangsmail – **noreply@visavid.de** – als Ausnahme in den Spamschutz-Einstellungen (sog. „Whitelist“) aufzunehmen.

*

Die Ausstellung von Fortbildungsbescheinigungen erfordert die aktive Bestätigung der zeit- und zufallsgesteuerten Anwesenheitskontrolle im digitalen Seminarraum.

Karlsruhe im März 2026

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

JOHANNES HURST
Präsident

Anlage Anmeldevordruck

ANMELDUNG

**WEG IN DIE GMBH ODER IN DIE GMBH & CO. KG
UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES NEUEN UMWST-ERLASSES**

Anmeldung erbeten bis 16. April 2026

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltung am **Donnerstag, 23. April 2026** melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen zur Teilnahmegebühr in Höhe von € 190,-- an:

Name	Vorname	Beruf	Mitglieds-Nr.	E-Mail-Adresse
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen) wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Seminarseite der Kammer (www.seminare.stbk-nordbaden.de) an.

Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle (Präsenzseminar) ist nicht erforderlich. Im ONLINE-Seminar erfolgt ein Abgleich über die eingebuchten Teilnehmer.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen, ggf. ausschließlich als Download (PDF-Format).
- * Bei Rücktritt von der Anmeldung, der schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Bei kostenfreien Weiterbildungsangeboten besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Termin, wenn dadurch die aus technischen Gründen maximal mögliche Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung überschritten wird. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminarbeschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarbeiträge verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung anerkannt.